

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 8: 7

Artikel: Gerichtstag
Autor: Keller, Hilde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1068946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*... die Art, wie die Kupplerin hereingeschlichen kam,
hatte etwas Schmieriges ...*

GERICHTSTAG

Skizzen von Hilde Keller

Illustration von Karin Lieven

Die Kupplerin

In der Strafkammer wurde über einen bandwurmartigen Ehrverletzungsprozess verhandelt. Die Gerichtsberichterstatter waren leise herausgeschlichen — einer nach dem andern — und standen nun rauchend im Treppenhaus herum. Es wurden Ferienerinnerungen ausgetauscht und die neuesten Witze vom Stapel gelassen. Ein junger Reporter mit schwärmerischen blauen Augen hinter einer grossen Brille, der bis jetzt schweigend zugehört hatte, sagte plötzlich :

« Habt Ihr schon die Kupplerin gesehen ? » — Was für eine Kupplerin ? — « Ihr Prozess ist auf 5 Uhr angesetzt. Sie steht dort rechts bei der Türe. »

Von professioneller Neugier getrieben, drehten sich die Gerichtsberichterstatter langsam um und erblickten eine etwa 60jährige, elegant gekleidete Dame, die mit verärgertem Gesichtsausdruck vor sich hinstarrte.

« Die sieht aber gar nicht wie eine Kupplerin aus ! » meinte ein älterer Journalist.

Doch der junge Bebrillte fiel ihm hastig ins Wort : « Verzeihen Sie, lieber Kollege, aber was Sie da sagen, ist ganz laienhaft. Sie bilden sich doch nicht ein, dass alle Kupplerinnen so aussehen wie die in Pirandello's „Sechs Personen“ ? Weil wir gerade beim Thema sind, so sagen Sie mir, bitte, ganz aufrichtig, schauen die Verbrecher überhaupt je so aus, wie man sie sich vorstellt? Sind etwa die Heiratsschwindler kräftige schöne Typen, die von Männlichkeit strotzen und an einen Douglas Fairbanks oder Charles Boyer erinnern? Ganz und gar nicht! Heiratsschwindler sind durch die Bank schlecht gewachsen, unansehnlich und häufig noch krank dazu. Und die Totschläger? Ängstliche, verschüchterte Kerle sind es gewöhnlich, die vor Gericht wie Weiber flennen. — Nein, lieber Kollege, auf den äussern Habitus kommt es nicht an. Aber ich gebe zu, dass der kriminelle Charakter sich doch verrät, wenigstens dem psychologisch Geschulten. Durch das Mienenspiel, durch gewisse Gesten. Und, wissen Sie, ich persönlich stelle sehr stark auf den Gang ab, besonders bei Frauen. „An ihrem Gang wirst du sie erraten“, hat ein grosser Frauenkenner gesagt, und glauben Sie mir, er hat ins Schwarze getroffen... Die Kupplerin da sieht ja eigentlich wie eine anständige Frau aus, aber die Art, wie sie hereingeschlichen kam, hatte so etwas Obszönes, Schmieriges an sich, dass ich gleich wusste, wen ich vor mir hatte. »

« Na ja, Sie sind ja unser Oberkriminalpsychologe », bemerkte spöttisch der eine Gerichtsberichterstatter, den die Rede des Bebrillten zum Widerspruch reizte, und der schon lang darauf spannte, seine eigene Theorie zu entwickeln.

Aber der junge Reporter war nicht zum Schweigen zu bringen und fuhr unbekümmert fort : « Sie müssen mir doch zugeben, dass es Kupplerinnen und Kuppelerinnen gibt. Und ich will gar nicht behaupten, dass die da zur gemeinsten Sorte gehört. Ich bin sogar überzeugt,

dass sie ihr düsteres Gewerbe weder im Niederdorf noch im Hinterstübchen eines Zigarrenladens betreibt. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sie eine feudale Villa auf dem Zürichberg besitzt und durch Inserate stellensuchende junge Frauen zu sich lockt, ihnen alles mögliche verspricht. Und weil sie so fein und vertrauenerweckend aussieht, hat sie die armen Mädels bald so weit... Bedenken Sie, wieviel Schlechtigkeit in so einer Alten steckt! Ihr Gesicht ist nur eine Maske. Wenn man genauer zusieht, hat sie aber doch etwas Krötenartiges an sich. »

Der Bebrillte war so recht im Fluss, als der Gerichtsweibel sich den Journalisten näherte und mitteilte, dass in zehn Minuten der Raubprozess beginne.

« Wann kommt die Kuppelei? » fragte ihn der Bebrillte.

« Verschoben! »

« Was macht denn die Kupplerin hier? »

« Ich sehe sie nicht », sagte der Weibel, sich nach allen Seiten umschauend. Als der Bebrillte auf die alte, elegant gekleidete Frau deutete, brach der würdige Justizdiener in ein wieherndes Gelächter aus : « Das... das ist doch die Geschädigte, die Frau Dr. M..., welcher der Räuber das Handtäschchen entrisse hat. »

Ein Totschlagprozess

Der Verteidiger fühlte sich plötzlich müde. « Der Staatsanwalt befragt den Zeugen, wie man eine Kuh melkt », dachte er, lehnte sich in den Sessel zurück und schloss für einen Moment die Augen.

Die heutige Verhandlung war anstrengend. Die Fabrikarbeiterin, die ihren Liebhaber erschossen hatte, machte auf die Geschworenen keinen guten Eindruck. Die Fragen des Vorsitzenden hat sie so kalt, manchmal geradezu frech beantwortet, dass der Verteidiger an sich hal-

DENKSPORT

AUFGABE.

Jules Verne war ein sehr begabter Schriftsteller. Der edle Denksport scheint jedoch nicht seine Stärke gewesen zu sein; dies beweist folgende Stelle in dem Abenteuerroman «Kapitän mit fünfzehn Jahren»:

«... Auf dem Hinterdeck angekommen, verbarg Negoro einen ziemlich schweren Geigenstand, den er in der Hand trug, unter dem Kompaß. Es war dies nichts anderes als ein Stück magnetisches Eisen, das die Angaben des Kompasses fälschen sollte. Die Magnetnadel wurde dadurch abgelenkt, und statt nach dem magnetischen Nordpol zu zeigen, wies sie jetzt nach Nordosten.

Tom erwachte sehr bald aus seiner Betäubung. Sein Blick fiel auf den Kompaß: Er glaubte, nicht in guter Richtung zu segeln. Er drehte deshalb das Steuer herum, um das Schiff nach Osten zu wenden — so glaubte er wenigstens.

Der „Pilgrim“ segelte also nicht mehr in der gewünschten Richtung, sondern mit einem Fehler von 45° ...»

Frage: Was ist an dieser Geschichte falsch?

Antwort Seite 54

ten musste, um nicht aufzuspringen und ihr die Meinung zu sagen.

Eine gewisse Achtung hat die Frau ihm abgenötigt, als der Vorsitzende sie über die Tat selbst befragte und aus ihr herauszubringen suchte, dass sie den Schuss auf den Liebhaber absichtlich abgegeben hatte, weil er sie verlassen und eine andere heiraten wollte.

Geradezu imponierend war es da, wie die Angeklagte sich trotz raffinierter Fragestellung nicht aus der Ruhe bringen liess und auch nicht das geringste Zugeständnis machte. Sie blieb bei ihrer Darstellung: «Ich sass bei ihm auf den Knien und habe mit seinem Revolver gespielt. Wir waren sehr lustig und ausgelassen. Er heiratete die andere nur wegen des Geldes und wollte mit mir gar nicht brechen. Als ich zum Spass mit dem Revolver auf sein Herz zierte, sagte er: „Drück doch ab!“ — Ich wagte es nicht. Da sagte er: „Du Dumme, der Revolver ist doch nicht geladen.“ — Da drückte ich ab.»

Der Verteidiger hielt von Anfang an diese Version für möglich, jetzt im Gerichtssaal glaubte er felsenfest daran und spürte in sich die Kraft, auch die zwölf Männer auf der Geschworenenbank zu diesem Glauben zu bekehren.

Die Zeugen hatte er so geschickt befragt, dass sie nur das aussagten, was er hören wollte, und wenn der Staatsanwalt aus ihnen Belastendes herausholte, so gelang es dem Verteidiger, mit einer leicht hingeworfenen Bemerkung den ungünstigen Eindruck zu verwischen.

Vor der Einvernahme des Vaters des Getöteten hat es dem Anwalt ein wenig gebangt. Er wusste, wie es auf die Geschworenen wirken muss, wenn der Vater bezeugt, dass die Angeklagte ihm aus dem Untersuchungsgefängnis geschrieben hat, er müsse ihr eine Schuld des Getöteten zurückzahlen, sonst werde sie ihm die Effekten des Sohnes nicht aushändigen.

Für den Staatsanwalt bedeutete dieser Brief einen Trumpf, an den sich endlose Betrachtungen über den Charakter der Angeklagten knüpfen liessen. Doch auch der Verteidiger war nicht mit leeren Händen dagestanden. Während die Gesichter der Richter noch die Entrüstung über die Roheit der Frau widerspiegeln, drückte er dem Vater in wohlgesetzten Worten das Beileid der Angeklagten aus und liess ihn noch einmal die Tugen-

den seines Sohnes preisen. Behutsam zog er dann aus den Akten einen Brief hervor, der vom Vater an das Schwurgericht gerichtet war, und worin er ersuchte, den beschlagnahmten Revolver, aus dem sein Sohn erschossen wurde, ihm — für seine Waffensammlung — zu überlassen.

Der Verteidiger merkte, dass er den richtigen Ton getroffen hatte, um dieses Schreiben vorzulesen. Die feierliche Stimmung im Gerichtssaal liess langsam nach, und einige Geschworne sahen sich fragend an. Vorsichtig setzte nun der Verteidiger mit seinen Fragen ein und hatte bald heraus, dass der untröstliche Vater seit vielen Jahren mit seinem Sohne verfeindet war, ihm das Haus verboten und ihn für einen Tagedieb gehalten hatte. — Trotzdem atmete der Anwalt erleichtert auf, als der Vater endgültig entlassen wurde.

Die Zeugen, die jetzt an der Reihe waren, konnten nicht mehr viel schaden, und der Verteidiger liess sich ein wenig gehen und sammelte Kräfte für das Plädoyer. Er wusste, dass er im Verlauf des Beweisverfahrens an Terrain gewonnen hatte, dass aber die Ansichten der Geschwornen noch hin- und herschwankten.

« Wenn doch nur die Angeklagte nicht wie eine Salzsäule dasitzen würde! » denkt der Verteidiger. « Ist sie so hartherzig, dass sie überhaupt nicht weinen kann, oder so unglücklich, dass sie das Weinen verlernt hat... Vielleicht ist ihre Kälte nur Angst und Verzweiflung. Wahrscheinlich gehört sie zu jenen Menschen, die ihre Gefühle nicht zeigen können, auch wenn alles für sie auf dem Spiele steht. »

Während der Anklagerede des Staatsanwaltes kommt über den Verteidiger die Gewissheit, dass er siegen wird. Er weiss nun, dass er nicht nur die Akten beherrscht, sondern auch das erfasst hat, was hinter den Akten steht. Es ist ihm, als hätte er selbst das Leben der angeklagten Frau durchlebt, als sei er dabei gestanden, als der unselige Schuss auf den schönen Kuno abgefeuert wurde.

Das Plädoyer des Verteidigers hatte eingeschlagen. Viele Frauen im Zuschauerraum weinten. Der Staatsanwalt verzichtete auf die Replik. Die Geschworenen zogen sich in gehobener Stimmung in ihr Beratungszimmer zurück. Nach einer knappen halben Stunde verkündete der Obmann das « Nicht schuldig ».

Der Verteidiger strahlte wie ein Geburtstagskind und quittierte mit kindlichem Lächeln die zahlreichen Gratulationen und Komplimente. Nachdem er alle entgegengestreckten Hände gedrückt hatte, eilte er in die Garderobe. Dort fiel ihm ein, dass er die Angeklagte nach dem Freispruch noch nicht gesprochen hatte. Er ging in den Gerichtssaal zurück; sie war aber nicht dort. Der dienstuende Polizist meldete, dass sie bereits vor einer Weile weggegangen war.

« Ohne auch nur danke zu sagen », denkt der Verteidiger. Seine sonntägliche Stimmung ist verflogen. Er kommt sich alt und verlassen vor und hat nur noch den einen Wunsch: allein sein und schlafen!

Gerichtstag

Im Schwurgericht herrscht eine gelangweilte und leicht gereizte Stimmung. Es ist bald halb zwei Uhr, und die Geschwornen sitzen noch immer in ihrem Beratungszimmer.

Der Vorsitzende, der bereits über den heutigen Nachmittag disponiert hat, liest angestrengt in einem Roman, den er aus Versehen mitgenommen hat, weil er fühlt, wie eine nervöse Unruhe sich seiner immer stärker bemächtigt.

Staatsanwalt, Verteidiger und der eine Beisitzer stehen am Fenster und unterhalten sich über die Aussichten der Abstimmung über die Altersversicherung. Doch das Gespräch schleppt sich mühsam und stockt häufig, denn alle haben Hunger und beneiden im stillen den zweiten Beisitzer, der sich vor einer halben Stunde in ein Bierlokal verzogen hat.

Der Gerichtsweibel läuft mit dem bekümmertesten Ausdruck, den sein feistes Gesicht hervorbringen kann, hin und her

und flüstert gerade dem fast eingeschla-
fenen Sekretär zu, dass aus der Wirt-
schaft, wo das Geschwornenessen bestellt
ist, schon zum drittenmal telephoniert
wurde, der Braten werde trocken, falls
die Herren nicht gleich hinüberkämen.

Nur der Mann auf der Anklagebank
scheint weder Hunger noch Unruhe zu
spüren. Vom Moment an, wo er auf Ge-
heiss des Weibels auf dieser Bank Platz
genommen hat, befindet er sich in einer
sonderbaren Verfassung. Ein lähmendes
Gefühl hat ihn beschlichen, wie damals
in der Schule, als er die grosse Fenster-
scheibe eingeworfen hatte und zum Lehrer
gerufen wurde.

Der etwa 50jährige grosse und breit-
schultrige Mann hat kein Wort von
der Anklageschrift verstanden, die der
Gerichtsschreiber beim Beginn der
Verhandlung mit lauter Stimme vor-
dekammierte, unter starker Betonung der
Stellen, auf die er die besondere Auf-
merksamkeit der Geschworenen lenken
wollte: «... in seiner Eigenschaft als
Provisionsreisender... 200 Bestellscheine
mit gefälschten Unterschriften versehen
... sich daraufhin die Provision auszah-
len lassen... sich schuldig gemacht des
wiederholten einfachen Betruges im Ge-
samtbetrag von 800 Franken...»

Während der persönlichen Befragung,
die der Vorsitzende in leicht jovialem
Tone durchführte, schämte sich der Angeklagte
seiner kräftigen Baßstimme und
möhnte sich vergeblich, sie zu dämpfen.
Bei der Frage, wann seine Eltern gestor-
ben seien, stiegen ihm die Tränen in die
Augen, und als er über seine Familien-
verhältnisse Bescheid geben sollte, konnte
er das Weinen nicht mehr unterdrücken.
Die meisten Fragen des Vorsitzenden
verstand der Angeklagte von jetzt an
überhaupt nicht mehr und versicherte nur
immer wieder, dass er — so wahr er hier
stehe — niemand betrügen wollte.

Nach der persönlichen Befragung sank
der Angeklagte völlig in sich zusammen.
Es war ihm, als ob er Nebel vor den

Augen hätte und gleich einschlafen
müsste.

Die Worte des ältlichen, sehr gepfleg-
ten Staatsanwaltes, der ihn mehr aus Ge-
wohnheit als aus innerer Überzeugung
per niederträchtiges Subjekt und krimi-
nelles Individuum bezeichnete, waren wie
aus weiter Ferne zu ihm gedrungen.

Auch das Plädoyer des Verteidigers ver-
mochte den Angeklagten nicht aus seiner
Apathie aufzurütteln, obschon der junge
Rechtsanwalt ihn mit Stentorstimme als
Opfer der Arbeitgeber und der Gesell-
schaft und als Prügelknabe des Schicksals
feierte. — Dem Verteidiger war bei sei-
ner radikalen Rede nicht wohl zumut,
denn er ist Anhänger einer durchaus ge-
mässigten politischen Richtung. — In
der Regel plädiert er auch ganz anders.
Aber für diesen Prozess war er absolut
nicht vorbereitet, weil er gestern abend,
als er die Akten studieren wollte, ganz
unerwartet die Einladung zu einem Her-
renabend erhielt, bei dem er aus ver-
schiedenen Gründen nicht fehlen durfte.

Nun ist es schon 2 Uhr geworden. Der
Gerichtsweibel bespricht aufgeregt mit
dem Vorsitzenden, ob man nicht mit dem
Mittagessen anfangen sollte, der Wirt
habe schon wieder wegen des Bratens
telephonieren lassen.

Da ertönt endlich die Glocke aus dem
Geschwornenzimmer, und gleich darauf
betreten die Volksrichter, einige von
ihnen mit roten Köpfen, den Gerichtssaal.

Zum grössten Erstaunen des jungen
Verteidigers lautet der Wahrspruch auf:
Nicht schuldig.

« Sie sind freigesprochen », flüstert er
seinem Klienten ins Ohr, der bewegungs-
los mit gesenktem Kopfe dasteht.

Eine halbe Stunde später, beim Ver-
lassen des Gerichtsgebäudes, fiel dem
Vorsitzenden ein grosser, breitschultriger
Mann auf, der den Hut im Nacken trug,
einen Stumpen rauchte und mit dröhnen-
der Stimme dem Hauswart etwas erzählte.

Erst während des Mittagessens kam es
dem Vorsitzenden zum Bewusstsein, dass
das der Angeklagte gewesen war.